

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	01.03.2016

Denkmal Belvedere bzw. Bahnhof Belvedere

Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 19.01.2016
12. Mündliche Anfragen

12.3 Denkmal Belvedere

Ratsmitglied von Bülow stellt dar, dass es für den Anbau eigentlich eine Förderung gegeben hätte, die jedoch nicht mehr ausgezahlt wurde, weil der Haushalt so spät freigegeben worden sei. Sie möchte wissen, was in der Angelegenheit nun weiter geplant sei.

12.4 Bahnhof Belvedere

Herr Dr. Krings bezieht sich auf die zur heutigen Sitzung vorgelegte Beantwortung zum Thema ‚Bahnhof Belvedere‘ und fragt, ob es irgendeine Instanz gebe, um in dem Fall eine schiedsrichterliche Entscheidung zu treffen. Außerdem interessiert es ihn, wer seitens des Denkmalschutzes Ansprechpartner gegenüber dem Landschaftsbeirat sei und ob die Stadt Köln eine Chance sehe, zu Gunsten des Denkmalschutzes zu einer Lösung zu gelangen.

Beigeordnete Laugwitz-Aulbach sichert zu, die Fragen entsprechend weiterzuleiten und hält es für sinnvoll die Beantwortungen der beiden Anfragen (12.3 und 12.4) zusammen zu fassen.

Zusammengefasste Antwort der Verwaltung:

Bei der für den Anbau vorgesehenen Förderung handelt es sich um die Mittel der NRW-Stiftung in Höhe von 442.000 €. Ein Mittelabruf ist noch nicht erfolgt.

Eine Förderung ist erst auf der Grundlage eines realisierungsfähigen Projektes möglich. Insoweit muss die vertrauensvolle Abstimmung mit Verein und Beirat stattfinden, um wieder zu einem gültigen Vorbescheid zu kommen.

Für die Stellungnahme zu den Auflagen des Landschaftsbeirates hat der Förderkreis Bahnhof Belvedere, unterstützt durch Sachverständige für Brandschutz und Barrierefreiheit, erste Schritte eingeleitet. Fundierte Aussagen werden zeitnah erwartet.

Einer Schiedsinstanz bedarf es erst bei einem Scheitern der Gespräche, die ja noch gar nicht stattgefunden haben.

Direkter Ansprechpartner gegenüber dem Landschaftsbeirat ist die Untere Landschaftsbehörde. Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege wird beteiligt, wenn im Beirat denkmalpflegerisch relevante Aspekte thematisiert werden.

Erforderlich ist die Klarstellung, dass für die Förderung grundsätzlich der Liegenschaftsausschuss zuständig ist.

gez. Laugwitz-Aulbach